HV: 24 9. 76

Wagner, Heiko - RA5 -

Von:

Gallin, Cornelia

Mittwoch, 17. Februar 2016 14:14

An:

Wagner, Heiko - RA5 -

Betreff:

Gesendet:

Anlagen:

WG: Änderung des Sachverständigenrechts in Familiensachen Gutachterpraxis konkrete Verbesserungsvorschläge, Stand 2,2016.doc

Sehr geehrter Herr Wagner,

E-Mail von Frau Oetken leite ich Ihnen in der Annahme Ihrer Zuständigkeit weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

C. Gallin

**BMJV** 

Ref. LA 2

----Ursprüngliche Nachricht----

Von: Ergotherapeutische Praxis A.Oetken [mailto:info@ergo-oetken.de]

Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 12:06

An: Gallin, Cornelia Cc: 'Renate Schusch'

Betreff: Änderung des Sachverständigenrechts in Familiensachen

Sehr geehrte Frau Gallin,

Frau Schusch und ich sind Mitglieder im Aktivverbund e.V., Frau Schusch ist erste Vorsitzende. Darüber hinaus arbeiten wir ehrenamtlich im Betroffenenbeirat des Ergänzenden Hilfesystems für Missbrauchsopfer und verschiedenen anderen Verbünden mit. So haben wir erfahren, dass aktuell der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verhandelt wird und Fachverbände und ExpertInnen in diese Weiterentwicklungen einbezogen werden sollen. Deshalb senden wir Ihnen unsere Vorschläge zur Verbesserung der Gutachterpraxis.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Angelika Oetken, Berlin-Köpenick

1 8. 92./2016 0 9 :2 0 gehefte

2a: 3801/2-R5 526/2014

## Gutachterpraxis: konkrete Verbesserungsvorschläge

Für folgende Bereiche werden Gutachten erstellt: Strafverfahren, Sorgerechtsverfahren, OEG, Jobcenter, Rentenversicherung, gesetzliche und private Krankenkassen. Für Missbrauchsopfer sind medizinische und Rechtsgutachten, speziell Glaubhaftigkeitsgutachten besonders relevant

2. In allen Bereichen gelten unterschiedliche Standards oder es werden welche zu Grunde gelegt, die weder schriftlich fixiert, noch regelmäßig überprüft und adaptiert werden. Unter Fachleuten verschiedener Profession wird das Feld der

Glaubhaftigkeitsprüfung kontrovers diskutiert

3. Vorschlag: Verbindliche Standards auf der Grundlage der schon existierenden, Bsp. Rechtsgutachten (1). Vorteil: die Güte der Gutachten wird so nachvollziehbarer und die Inhalte vergleichbar

4. Standards, die Gutachter aus Sicht von Betroffenen einhalten sollten:

- einen konkreten zeitlichen und organisatorischen Ablauf erstellen und darüber die zu Begutachtenden vorab informieren
- dem zu Begutachtenden das Gefühl von Sicherheit vermitteln
- respektvolles und wertschätzendes Verhalten

eine professionelle Distanz einnehmen

nicht vorsätzlich Retraumatisierungen riskieren, indem Trigger benannt oder unnötig herausfordernd bzw. triggernd befragt wird

ein individuelles, spezifisches Gutachten erstellen

- soweit möglich eine verständliche Sprache nutzen (in Anlehnung an die ICF (2))
- bei wiederholten, neuen Gutachten darf der Gutachter keine Kenntnis des Inhalts der Vorgutachten haben. Ausnahme: Überprüfen der Qualität des Vorgutachtens!

Bei psychiatrischen Gutachten: Verzicht auf körperliche Untersuchung, da unnötig

und potentiell demütigend und triggernd

5. Speziell Glaubhaftigkeitsgutachten: die Methode der Nullhypothese (3) erfasst nur sehr eingeschränkt die Missbrauchsrealitäten. Dieses Verfahren ist in der Fachwelt umstritten, da es vor 25 Jahren entwickelt wurde und neuere Erkenntnisse der Psychotraumatologie unberücksichtigt lässt (4). Das Konzept gehört deshalb revidiert

5. Für Kindergutachten spezielle, kindgerechte Vorgehensweisen entwickeln

6. Keine Vermischung von Straf- und Familienverfahrensgutachten

http://spezpsych.psychologenakademie.de/register2.php?tabelle=Rechtspsychologen&action=update&sort=PLZ

(2) http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/

(3) http://www.bag-forsa.de/de/doku/Glaubhaftigkeitsgutachten-2010.pdf

(4) https://www.traumaundgewalt.de/article/tg 2014 02 0102-0113 0102 01.pdf?ang=Glaubhaftigkeit

Inhaltlicher Input von Renate Schusch, 1. Vorsitzende des Aktivverbund e.V., erstellt von Angelika Oetken, Aktivverbund e.V., beide Mitglieder der AG "Gesundheit/Therapie" des Betroffenenbeirats des EHS-FSM, 3.10.2014, angepasst am 15.2.2016